

V-14 Paritätisches Wechselmodell als grünes familienpolitisches Leitbild etablieren

Antragsteller*in: Christian Mahler (Oldenburg-Land KV)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Die klassische Familie als gesellschaftlicher Mikrokosmos hat sich in den letzten Jahren
2 gewandelt. Menschen leben heute in vielen unterschiedlichen Familienkonstellationen
3 und
4 übernehmen selbstverständlich gemeinsame Verantwortung in Familie und Beruf. Dies
5 ist nicht
6 nur gesellschaftliche Realität, sondern auch Wunsch der Menschen, wie zahlreiche
7 Studien
8 immer wieder belegen[1]. Trotzdem leben die meisten Kinder nach einer Trennung noch
9 immer
10 überwiegend nur bei einem Elternteil im sogenannten Residenzmodell - einem
11 Familienmodell
12 aus den 50er Jahren. Dieses Modell wird durch den bestehenden rechtlichen Rahmen
13 priorisiert, trägt den Bedürfnissen der Kinder aber nicht mehr ausreichend Rechnung.
14
15 Als Grüne fördern wir die gemeinsame Verantwortung beider Eltern in der Familie. So
16 heißt es
17 im Bundesprogramm: „Immer mehr Frauen und Männer möchten sich auch die
18 Aufgaben in der
19 Familie oder die Arbeit im Haushalt partnerschaftlich teilen.“ Mit der Kinderzeit plus
20 wollen wir als Grüne erreichen, dass sich beide Eltern, auch die Väter, stärker
21 einbringen
22 und Mütter nicht alleine die Last der Familienarbeit bewältigen müssen. Auch das
23 Positionspapier der BAG Familie Kinder und Jugend fordert das Wechselmodell zu
24 ermöglichen.[2]
- 25 Unser Ziel als Grüne sollte es deshalb sein, immer dann, wenn beide Elternteile zur
26 Erziehung der Kinder in der Lage sind, diese gemeinsame Elternschaft auch nach einer
27 Trennung zu fördern und hierfür Anreize und Beratungsmöglichkeiten zu schaffen. Das
28 bedeutet, dass das paritätische Wechselmodell entsprechend dem einstimmigen
29 Beschluss des
30 Europarates im Jahr 2015[3]grünes familienpolitisches Leitbild werden und angewendet
31 werden
32 sollte, wann immer es möglich ist und den Kindern nicht schadet (sog. negative
33 Kindeswohlprüfung). Ein gesetzliches Leitbild soll Orientierung geben, denn die Wahl
34 eines
35 konkreten Betreuungsmodells ist vorrangig Aufgabe der Eltern. Es ist nicht Aufgabe des
36 Gesetzgebers, in jedem Einzelfall eine optimale Betreuungsregelung sicher zu stellen.
37 Dies
38 obliegt – gleichberechtigt – den sorgeberechtigten Eltern (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG).
39 Können
40 sich die Eltern jedoch nicht einigen, so braucht es eine gesetzliche
41 Entscheidungsgrundlage
42 und verpflichtende Beratung. Hierbei soll, wenn beide Eltern willens und in der Lage

sind,
28 sich um ihre Kinder zu kümmern, das Leitbild des paritätischen Wechselmodells als
29 widerlegbare Vermutung zugrunde gelegt werden, von der nur abgewichen werden soll,
30 wenn das
31 paritätische Wechselmodell dem Kindeswohl widersprechen würde.[\[4\]](#)
32 Zahlreiche weltweite Studien belegen, dass das paritätische Wechselmodell in den
33 meisten
34 Fällen am Kindeswohldienlichsten und deutlich positiver in Bezug auf die Entwicklung
35 und
36 Gesundheit des Kindes ist als das Residenzmodell[\[5\]\[6\]\[7\]\[8\]\[9\]\[10\]\[11\]](#). Für das
37 Residenzmodell als Leitbild spricht sich hingegen keine Studie aus. Die Erfahrungen mit
38 dem
39 Residenzmodell in Deutschland zeigen, dass dieses Modell als zeitgemäßes
40 gesellschaftliches
41 Leitbild für Eltern und Kinder nach einer Trennung nicht mehr geeignet ist. Es fördert
42 ein
43 antifeministisches Rollenmodell, das von der Mehrzahl der Bevölkerung nicht mehr
44 angestrebt
45 wird[\[12\]](#), insbesondere Mütter benachteiligt und zu einem modernen,
46 gleichberechtigten
47 Familienleben im Widerspruch steht. Auch fördert es bei Trennungseltern den Streit ums
48 Kind,
49 um Einfluss und um materielle Ressourcen. Darunter leiden Kinder und Jugendliche
50 deutlich
51 mehr als unter der Trennung selbst[\[13\]](#).
52 Um getrennte Eltern bedarfsgerechter zu unterstützen, sollten wir daher „getrennt
53 erziehende“ oder „gemeinsam erziehende“ auch als eigene Familienform neben
54 Alleinerziehenden
55 betrachten. Allerdings ist die Statistik gegenüber dieser Familienform bislang blind,
56 weshalb die Zahl der tatsächlich Alleinerziehenden in der Praxis deutlich überschätzt
57 wird.
58 Wir fordern das Statistische Bundesamt dazu auf, eine praktikable Definition und
59 Fragetechnik zu getrennt erziehenden Elternteilen zu entwickeln und einzusetzen. Diese
60 Familien, in denen beide Eltern zur Betreuung und Versorgung der Kinder zur Verfügung
61 stehen, haben einen gänzlich anderen Förderbedarf als Familien, in denen tatsächlich
62 nur ein
63 Elternteil zur Verfügung steht.
64 Wenn jedoch, wie im Leitantrag der Frauenvollversammlung, nach einer Trennung von
65 „Alleinerziehenden“ und „Ein-Eltern-Familien“ gesprochen wird[\[14\]](#), dann steht das im
66 völligen Widerspruch zu dem, was wir eigentlich anstreben. Dazu kommt, dass es eine
67 „Ein-
68 Eltern-Familie“ nicht geben kann – ein Kind hat immer zwei Eltern, von denen es
69 abstammt,
70 selbst wenn ein Elternteil verstorben sein sollte. Der Kampf-Begriff „Ein-Eltern-Familie“
71 sollte daher nicht mehr verwendet werden – schon alleine aus Respekt den Kindern
72 gegenüber.
73 Tatsächlich Alleinerziehende benötigen ohne Frage Unterstützung durch die
74 Gemeinschaft und

58 auch staatliche Leistungen. In den Ländern, in denen das Wechselmodell häufig gelebt
wird
59 oder sogar das Leitbild ist, hängen Mütter seltener in der Teilzeitfalle, ist der Gender
Pay
60 Gap erheblich niedriger und, noch viel wichtiger, auch der Equal Pension Gap.[\[15\]](#)[\[16\]](#)
[\[17\]](#)

61 Im Sinne der Gleichstellung und einer zeitgemäßen Familienpolitik fordern wir deshalb,
das
62 paritätische Wechselmodell als familienpolitisches Leitbild im grünen
Grundsatzprogramm zu
63 verankern und den veränderten Familienkonstellationen durch Änderungen im
Familienrecht,
64 Sozialrecht sowie allen weiteren Rechtsbereichen wie Melderecht etc. Rechnung zu
tragen.
65 Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Patchwork- und Regenbogenfamilien zu
berücksichtigen
66 und die Mitwirkungsmöglichkeiten weiterer sozialer Elternteile zu verbessern.

67 [1]Institut für Demoskopie Allensbach, 2019, Veränderungen der gesellschaftlichen
68 Rahmenbedingungen für die Familienpolitik, [https://www.ifd-](https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/Rahmenbedingungen_Bericht.pdf)
69 [allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/Rahmenbedingungen_Bericht.pdf](https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/Rahmenbedingungen_Bericht.pdf)

70 [2]Positionspapier der BAG Kinder, Jugend und Familie, 2018, [http://katja-doerner.de/](http://katja-doerner.de/wp-content/uploads/2019/03/BAG-Positionspapier-Betreuungsmodell_2018.pdf)
71 [wp-](http://katja-doerner.de/wp-content/uploads/2019/03/BAG-Positionspapier-Betreuungsmodell_2018.pdf)
[content/uploads/2019/03/BAG-Positionspapier-Betreuungsmodell_2018.pdf](http://katja-doerner.de/wp-content/uploads/2019/03/BAG-Positionspapier-Betreuungsmodell_2018.pdf)

72 [3]Resolution 2079 des Europarats, 2015, [http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-](http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=22220&lang=en)
73 [XML2HTML-](http://assembly.coe.int/nw/xml/Xref/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=22220&lang=en)
[en.asp?fileid=22220&lang=en](http://assembly.coe.int/nw/xml/Xref/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=22220&lang=en)

74 [4]Zur Herstellung eines einheitlichen Rechtsmaßstabes, vergl. § 1626a BGB Elterliche
Sorge
75 nicht miteinander verheirateter Eltern, welcher 2013 nach einer Entscheidung des
EGMR ein
76 neues Leitbild der elterlichen Sorge in Deutschland und eines entsprechenden
Prüfmaßstabes
77 nach sich zog.

78 [5]Warshak, Richard A., 2016, White Paper „Stemming the Tide of Misinformation:
79 International Consensus on Shared Parenting and Overnighting”

80 [6]Linda Nielsen, 2018, Joint versus sole physical custody: Outcomes for children
81 independent of family income or parental conflict, Journal of Child Custody

82 [7]Michael E. Lamb, 2018, Does shared parenting by separated parents affect the
adjustment
83 of young children?, Journal of Child Custody

84 [8]Linda Nielsen, 2017, Re-examining the Research on Parental Conflict, Coparenting,
and
85 Custody Arrangements, American Psychological Association, Psychology, Public Policy,
and
86 Law, 2017, Vol. 23, No. 2, 211-231

- 87 [9]William Fabricius, Goo Woon Suh, 2016, Should Infants and Toddlers Have Frequent
88 Overnight Parenting Time With Fathers? The Policy Debate and New Data, Psychology,
Public
89 Policy, and Law © 2016 American Psychological Association 2017, Vol. 23, No. 1, 68–84,
90 [www.researchgate.net/publication/
311088433_Should_Infants_and_Toddlers_Have_Frequent_Overnig-
91 ht_Parenting_Time_With_Fathers_The_Policy_Debate_and_New_Data](http://www.researchgate.net/publication/311088433_Should_Infants_and_Toddlers_Have_Frequent_Overnight_Parenting_Time_With_Fathers_The_Policy_Debate_and_New_Data)
92 [10]Hildegund Sünderhauf, „Vorurteile gegen das Wechselmodell: Was stimmt, was
nicht?“,
93 FamRB 10/2013 S. 328 www.famrb.de/media/Suenderhauf_FamRB.PDF
94 [11]Malin Bergström et al, 2014, Mental health in Swedish children living in joint
physical
95 custody and their parents' life satisfaction: A cross-sectional study:
96 www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4282795
97 [12]Institut für Demoskopie Allensbach, 2017, Studie „Getrennt gemeinsam erziehen“,
im
98 Auftrag des BMFSFJ.
99 [13]Deutsches Jugendinstitut, 2010, Projekt „Kinderschutz bei hochstrittiger
Elternschaft“
100 [14]Leitantrag Frauen*Vollversammlung, Bündnis 90/Die Grünen, 14. September 2019,
101 [https://berlin.antragsgruen.de/fvv19/
Gemeinsam_stark_Wir_streiten_fuer_Alleinerziehende_und_-
102 ihre_Kinder-19300/pdf](https://berlin.antragsgruen.de/fvv19/Gemeinsam_stark_Wir_streiten_fuer_Alleinerziehende_und_-ihre_Kinder-19300/pdf)
103 [15]Kleven et al, 2019, Child Penalties across countries: Evidence and Explanations,
104 https://www.henrikkleven.com/uploads/3/7/3/1/37310663/klevenetal_aea-pp_2019.pdf
105 [16]Süddeutsche Zeitung, 2019, [https://www.sueddeutsche.de/karriere/gehalt-kind-
frauen-
106 ungerechtigkeit-
107 1.4303712?
fbclid=IwAR2lteD0k7lu7XGc9kLHIEzXXA3CmG4CPTDasF2zRcjut2yicYF5fSnmOsA](https://www.sueddeutsche.de/karriere/gehalt-kind-frauen-ungerechtigkeit-1.4303712?fbclid=IwAR2lteD0k7lu7XGc9kLHIEzXXA3CmG4CPTDasF2zRcjut2yicYF5fSnmOsA)
108 [17]Equal Pension Day, 2019, <https://www.equalpensionday.de/fakten-downloads/>

Begründung

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Oldenburg Land laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom vom 1.10.2019.

weitere Antragsteller*innen

Pit Kludig (Dresden KV); Markus Kurdziel (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Elmar Hayn (Nürnberg-Stadt KV); Reiner Neumann (Duisburg KV); Stefen Mario Schrapp (Ravensburg KV); Stefan Muck (Landsberg-Lech KV); Erik Techel (Trier KV); Jens Gottron (Karlsruhe KV); Jörg Spengler (München KV); Patricia Peveling (Hochtaunus KV); Kristina

Artmann (Karlsruhe-Land KV); Muhammed Yilmaz (Karlsruhe-Land KV); Britta Raatschen (Karlsruhe-Land KV); Guido R. Lieder (Köln KV); Klaus Becker (Rhein-Hunsrück KV); Stefan Hanisch (Berlin-Pankow KV); Daniel Wille (Mönchengladbach KV); Sascha Planz (Hochtaunus KV); Thomas Patrice Volkmann (Duisburg KV); sowie 34 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.